

## **VEREINSPRAKTIKUM** **Informationsblatt**

für Studierende der Lehramtstudiengänge des Faches Sport und für Turn- und Sportvereine  
Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienst und die Zweiten  
Staatsprüfungen für die Lehrämter.

### *Ziele*

Im Rahmen der Ausbildung zur Sportlehrerin/zum Sportlehrer ist ein Praktikum  
in einem Sportverein vorgesehen. Sozialpädagogische Einrichtungen kommen  
hierfür nicht in Betracht.

Das Vereinspraktikum für das Lehramt an Gymnasien ist bei der Meldung zur  
wissenschaftlichen Prüfung, das für die anderen Lehrämter bei der Bewerbung  
zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

Studierende des Faches Sport sollen im breiten- und leistungssportlichen Bereich  
der Turn- und Sportvereine Erfahrungen sammeln, deren Jugendarbeit sowie die  
Organisationsstruktur kennen lernen und in die Verwaltungsarbeit Einsicht  
nehmen können.

Dadurch kann den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung und die Arbeit der  
Vereine besser vermittelt und auch dazu beigetragen werden, dass Schule und  
Verein gut zusammenarbeiten.

Das Vereinspraktikum gibt einen zusätzlichen Einblick in praktisch-methodische  
Lehr- und Lerninhalte und ermöglicht deren frühzeitige Umsetzung.

### *Zeitlicher Umfang*

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport haben ein Vereinspraktikum  
im Umfang von etwa 24 Übungsdoppelstunden in drei bis sechs Monaten zu  
absolvieren. In der Regel wird von einer ½-jährigen Tätigkeit bei einem Umfang  
von zwei Stunden pro Woche ausgegangen. Inhalt des Praktikums soll mit ca. 5  
Stunden die Verwaltungsarbeit eines Vereins und dessen Struktur sein.

Das Praktikum kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils etwa drei  
Monaten Dauer abgeleistet werden. Bei der Ableistung des Vereinspraktikums in  
zwei Abschnitten wird die Möglichkeit eröffnet, dieses während der  
Semesterferien in Vereinen des jeweiligen Heimatortes durchzuführen.  
Studierende des Lehramts an Gymnasien können das Vereinspraktikum  
zumindest in Teilen im Rahmen des Schulpraxissemesters absolvieren.

Es ist auch möglich, das Vereinspraktikum bis auf drei Monate zu verkürzen,  
wenn die geforderte Mindeststundenzahl eingehalten werden kann. Dies ist  
beispielsweise der Fall, wenn die Praktikantin/ der

Praktikant wöchentlich mehrere Stunden im Verein tätig ist und ein Teil der  
Stunden durch Vereinsfreizeiten, Trainingslager oder Sportveranstaltungen  
abgedeckt werden kann (dabei sind bis zu 10 Stunden anrechenbar)

### *Anerkennung von erbrachten Leistungen*

Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der  
Studierende die gültige Lizenz einer nebenberuflichen  
Übungsleiterin / eines nebenberuflichen Übungsleiters A oder F  
oder Trainerlizenzen der Fachverbände nachweist. Erforderlich ist dann aber auch  
ein von dem Verein betätigter Nachweis, dass die Lizenzinhaberin/der  
Lizenzinhaber eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut hat.

### *Versicherungsschutz*

Die Praktikantinnen/Praktikanten sind in Baden-Württemberg analog dem  
Sportversicherungsvertrag des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)  
versichert. Darin eingeschlossen ist u.a. auch eine Haftpflichtversicherung. Die  
Broschüre „Die Sportversicherung“ ist in den Sekretariaten der  
Ausbildungsstätten einsehbar.

### *Hinweise für Vereine*

Die Vereine werden gebeten, einen Einblick in die verschiedenen Bereiche des  
Vereinslebens – Vorstandssitzungen, Geschäftsführung, Übungsleiter- und  
Trainerarbeit – zu ermöglichen und im Übungsbetrieb Gelegenheit sowohl zur  
Hospitation als auch zur selbständigen Durchführung von Übungsstunden zu  
geben.

Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter sowie Trainerinnen/Trainer werden gebeten,  
ihre langjährigen Erfahrung in der Gruppenführung im fachlichen Bereich den  
Praktikantinnen/Praktikanten zu vermitteln.

### *Betreuung der Praktikanten*

Jeder Verein, bei dem ein Praktikum absolviert wird, sollte eine/n  
Betreuerin/Betreuer für die Dauer des Praktikums benennen. Falls gewünscht,  
können diese Kontakt zu dem Sportinstitut der Hochschule aufnehmen, an der die  
Praktikantin/der Praktikant studiert. Nach absolviertem Praktikum bestätigen  
Vereinsvorsitzende/r und Betreuerin/Betreuer den „Ausbildungsnachweis  
Vereinspraktikum“ am Ende dieser Informationsschrift.

### *Benennung von Vereinen*

Für die Ableistung des Vereinspraktikums kann ein beliebiger Sportverein frei  
gewählt werden

-----  
Name, Vorname

Bitte die entsprechenden Tätigkeitsbereiche ankreuzen!

- 
1. Hospitation/ Betreuung einer  
Breitensportgruppe   
Jugendgruppe im  (verpflichtend –  
Anfänger- und Nachwuchsbereich Angabe v. mind. einem  
Bereich)  
Wettkampfmannschaft/-gruppe

- 
2. Organisation/Betreuung von Vereins-  (wahlweise)  
freizeiten, Trainingslagern und Sportveranstaltungen  
aller Art (höchstens 10 Stunden anrechenbar)

- 
3. Einführung in die Vereinsstruktur/Verwaltungsarbeit  (verpflichtend)

---

Erlassen des Vereinspraktikums bei Vorlage einer

Lizenznummer:

Übungsleiterlizenz A / F

Trainerlizenz des Fachverbandes

Betreuung einer Übungsgruppe

im Verein seit...../von.....bis

(Angabe Monat und Jahr)

---

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Name und Anschrift des Vereins:

.....  
Vereinsvorsitzende/r  
Vereinstempel

.....  
Verantwortliche/r Betreuer/in